

Er scheint außer der Sonn- und  
Festtage täglich.

**Pränumerationspreis**  
in loco:  
Halbjährig ..... 5 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 2 „ 50 „  
Monatlich ..... „ 85 „  
Mit Zustellung in's  
Haus, monatlich. 1 „ — „  
Einzeln Nummern 5 kr.

**Mit Postverfendung**  
im Inland:  
Halbjährig ..... 7 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 3 „ 50 „  
im Ausland:  
Halbjährig ..... 9 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 4 „ 50 „

Für die Redaction verant-  
wortlich: Georg Essig.

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art  
werden in der Steinhauser'schen  
Buchdruckerei angenommen.  
Für Wien besorgen dieselben  
Haasenstein & Vogler, Zns-  
Erp., Wallfischgasse 10; ferner  
die Annoncen-Bur.: A. Oppelk,  
Stubenbastei 2, M. Dukas,  
I. Riemergasse 31, R. Mosse,  
Seilerstätte 2.

**Für's Ausland:**  
Haasenstein & Vogler in  
Berlin, Hamburg, Frankfurt  
a. M., Basel und Paris.

**Insertionspreis:**  
Der Raum einer einpaltigen  
Garmondzeile kostet beim ein-  
maligen Einrücken 7 kr., das  
zweite Mal 6 kr., das dritte Mal  
5 kr. 6. W., excl. der Stempel-  
gebühr à 30 kr.

**Abonnement-Bureaus:** In Alediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Szas-Ragen bei Herrn A. Dengjel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mühlabach bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Burggasse, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

**No. 142. Hermannstadt, Donnerstag den 22. Juni 1882. 97. Jahrgang.**

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 21. Juni.

Officiös wird heute berichtet, der gemeinsame Finanzminister v. Kallay habe bei seinem jüngsten Aufenthalte in Pest mit den ungarischen Staatsmännern auch über die Möglichkeit und Thunlichkeit, die kompetenten Vertretungskörpern ein Budget für Bosnien und die Herzegovina vorzulegen, conferirt, und Herr v. Kallay seinerseits sei nicht abgeneigt, den Delegationen detaillirte budgetgemäße Vorschläge vorzulegen. Wenn aber gleichzeitig hinzugefügt wird, das bosnische Verwaltungsgesetz sei der Ausführung des Planes nicht hinderlich, denn wenn es die gemeinsame Regierung auch nicht verpflichte, so spreche es ihr doch nicht das Recht ab, den Delegationen die detaillirtesten Ausweise vorzulegen, so scheint uns hierin das unglücklichste Argument für die unveränderte Aufrechterhaltung des bosnischen Verwaltungsgesetzes zu liegen. Denn gerade darum handelt es sich, daß die Vorlage des bosnischen Budgets nicht von dem guten Willen des jeweiligen Reichs-Finanzministers abhängt. Wenn die bosnische Verwaltung unter einer wirklichen und wirksamen parlamentarischen Controle gestellt werden soll, dann muß durch das Gesetz die gemeinsame Regierung zur Vorlage des Budgets verpflichtet werden, und dann muß weiters das Gesetz verfügen, daß der Voranschlag für die occupirten Länder der Prüfung und Genehmigung durch die Delegationen unterzogen werden muß. Dazu genügt nicht, daß das bosnische Verwaltungsgesetz kein Hinderniß bereite, sondern zu diesem Behufe muß dieses Gesetz die entsprechende Ergänzung erhalten.

Der Abgeordnete Geza Mocsary, dessen Name in dem Lemberger Ruthenen-Processe vielfach genannt und der deshalb von mehreren Journalen heftig angegriffen wurde, veröffentlicht eine Erklärung, worin es heißt: „Miroslaw Dobrzanski war einer meiner alten Bekannten und theilte mir als Secretär des russischen Ministeriums des Innern im Herbst des vorigen Jahres mit, die russischen Regierungskreise seien der Ansicht, daß die nihilistischen Umtriebe auch aus Ungarn Nahrung empfangen und daß die Kenntniß des Gegentheiles beruhigend wäre. Einige Tage später reiste ich nach Pest und theilte diese Ansicht dem königlichen Ober-Staatsanwalt Alexander Rozma mit, der auf Grund seiner Beobachtungen die Ansicht für unrichtig erklärte und diesbezüglich die beruhigendsten Versicherungen gab. Inzwischen ersuchte mich Dobrzanski in einem durch Olga Grabar ausgegebenen Briefe, ihm hinsichtlich der Nihilisten auf demselben Wege mit einigen Zeilen zu antworten, was ich auch gethan habe. Anfangs November erhielt ich abermals einen Brief, worin Dobrzanski mich ersuchte, ihn dem „Pester-Blod“ oder dem Egyptertes als Correspondenten zu empfehlen. Außerdem weiß ich nichts von dem Lemberger Processe, ich habe auch mit den ungarischen Bekannten Dobrzanski's nicht verkehrt. Dobrzanski weichte mich niemals in seine Angelegenheiten ein, und daher hatte ich auch nichts zu verschweigen.“

Die Westmächte machten den übrigen Mächten den Vorschlag, die Conferenz solle am 22. Juni in Konstantinopel zusammentreten. Deutschland nahm den Vorschlag an. Nach Berlin gelangte Telegramme lassen die Annahme auch seitens Italiens, Oesterreich-Ungarns und Rußlands als sicher voraussetzen. Die Conferenz wird nach Maßgabe ihrer Resultate mit der Fortsetzung in Verhandlung treten. — Der Khevide, Derwisch Pascha und Arabi Pascha erklärten den Vertretern der Mächte, daß sie für die Erhaltung der Ordnung garantiren.

Die Londoner Polizei jener Räumlichkeit war, in welcher am Samstag die Waffen saßten wurden. Die Durchsuchung seiner Wohnung führte die Entdeckung weiterer Munitionsvorräthe herbei. Ignatieff hat in seinem letzten Entlassungsgesuch ausdrücklich erklärt, er mußte oft Verantwortung und Beschimpfung für Handlungen

tragen, deren Autor nicht er gewesen, andererseits seien seine bereits genehmigten Reformvorschläge wieder annullirt worden. Der Czar bezog den betreffenden Passus auf sich, bewilligte daher sofort noch am Samstag die Demission Ignatieff's, ernannte aber trotzdem Tolstoi, Bobjedonozseff's Protegé, erst am Sonntag nach längerem Sträuben. Ignatieff erhielt anstatt einer Decoration einen eigenhändigen Brief des Czars mit einem Andenken an Alexander II., nämlich einem Paar Brillant-Hemdknöpfe und einem Brillantring. — Vertraute Umgebungen Tolstoi's versichert, dessen Antritts-Circular werde nur eine Umschreibung des kaiserlichen Manifestes vom 29. April und die Betonung der Nothwendigkeit der starken Hand zur Aufrechterhaltung der Ordnung enthalten.

In der Sitzung vom 19. d. erklärte die Stupitina dem Vorschlag des Verifications-Ausschusses gemäß die Wahlen der ausgeschlossenen Mitglieder für null und nichtig und verificirte einstimmig jene einunddreißig Candidaten, welche nach ihnen die meisten Stimmen hatten. — Der Minister des Innern legte den Handelsvertrag mit Griechenland vor.

„Agence Havas“ meldet aus Alexandrien vom 18. Juni: Wie verüßert wird, hat sich das Cabinet Ragheb unter Einfluß Derwisch Paschas und unter Mitwirkung des Khevides constituirt. Derwisch Pascha versprach dem Khevide die stricteste Folgeleistung. Das Arrangement befriedigt allgemein. Die Nationalpartei bringt Ragheb Pascha große Sympathien entgegen. Das Verbleiben des Khevide kommt der türkischen Occupation zuvor. Die Sicherheit der Europäer ist verbürgt. Die Notabelnkammer wird demnächst zusammentreten und ein, einer wahrhaften Constitution gleichkommendes Reglement votiren. Das provisorische Militär-Comité wird das Armeewesen regeln.

„Temps“ erhält telegraphische Berichte aus Alexandrien, welche beweisen, daß die Massacres Arabi's Werk waren. Man fürchtet, daß die Araber die Wasserleitungen, welche nach Port-Said führen, abschneiden werden. Ueberhaupt ist die Theilnahme ägyptischer Truppen an Mord und Raub absolut festgestellt. Bei Niederwerfung der Meute haben gerade die Truppen am meisten gegen die Europäer gewüthet. Die Engländer befürchten irgend ein meuterisches Unternehmen gegen den Suezkanal.

Die Auswanderung aus Alexandrien dauert fort. Die Zahl der Ausgewanderten wird auf 32.000 geschätzt. — Derwisch Pascha empfahl dem Khevide, sich auf einige Tage nach Kairo zu begeben, um die Bevölkerung zu beruhigen.

## Gemeinde-Verwaltung.

**Begriffliche Bestimmung, Verfassung, Repräsentanz der Gemeinde als juristische Person und Verantwortlichkeit der Gemeindebeamten und Gemeindevorsteher, als Commentar zum § 1 des G.-A. XVIII: 1871.**

(Fortsetzung.)  
I. Begriffbestimmung der Gemeinde.  
Der G.-A. XVIII: 1871 definiert nicht den Begriff „Gemeinde“ im § 1 ferner beschränkt sich einfach auf die Einteilung der Gemeinden in:

- a) Städte mit einem nach § 64 dieses Gesetzes geregelten Magistrat;
- b) große Gemeinden, welche die ihnen durch das Gesetz auferlegten Aufgaben aus eigenen Kräften erfüllen können;
- c) kleine Gemeinden, die nur im Vereine mit anderen Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können.

Ueber diese Trichotomie hinaus finden wir im Gesetze gar keinen Anhaltspunkt über die begriffliche Bestimmung der „Gemeinde als solche“ und müssen deshalb in dieser Richtung die allgemein rechts-

giltige Doctrin consultiren um mit Hilfe derselben die fehlende begriffliche Bestimmung nachzutragen \*).

Der natürlichen Betrachtung zufolge ist nur der Mensch rechtsfähig, Träger von Rechten und Verbindlichkeiten, Person. Der Mensch hat ein natürliches Dasein, er besitzt leibliche Individualität und natürliche Willensfähigkeit; an dieses von Natur aus gegebene Subject knüpft das Recht die Persönlichkeit, es legt dem natürlichen Subject die Rechtssubjectivität bei.

Das Recht ist aber noch einen Schritt weiter gegangen. Es hat nicht bloß an das natürliche Subject die Rechtssubjectivität geknüpft, sondern es hat auch das Subject selbst, an welches es die Persönlichkeit knüpft, sich erst geschaffen; es hat dort, wo die natürliche Willensfähigkeit fehlt, eine Willensfähigkeit durch künstliche Annahme erzeugt und sich hiemit die nothwendige Basis für die Rechtsfähigkeit selbst verschafft.

Solche künstlich vom Recht geschaffene Rechtssubjectivitäten heißen, im Gegensatz zu den natürlichen Personen, juristische fingirte Personen. Eine juristische Person ist somit ein Rechtssubject, dem es an natürlicher Subjectivität fehlt, das nur ein intellectuelles, kein natürliches, leibliches Dasein hat.

Das charakteristische Kriterium der juristischen Person besteht demnach darin, daß gewisse Rechte und Verbindlichkeiten nicht einzelnen natürlichen Individuen zustehen und ausliegen, sondern, daß ein ideelles, unsichtbares Subject in den fraglichen Rechtsverhältnissen steht. Bei einer juristischen Person ist daher von Familienrechten nicht die Rede, da die Fictio nicht so weit gehen kann, dem künstlichen Subjecte die Qualität eines natürlichen Menschen nicht nur in Beziehung auf dessen geistige Willensfähigkeit, sondern auch in Hinsicht auf dessen leibliche Individualität beizulegen.

Die juristischen Personen unterscheiden sich in zwei Klassen, in universitates personarum Corporationen, bei welchen die juristische Persönlichkeit an die ideelle Einheit aller natürlichen Personen, welche die Gesamtheit bilden, gebunden ist und in universitates honorum, bei welchen einem Vermögen ein unsichtbares ihm selbst innewohnendes Subject zugeschrieben wird.

Unter einer Corporation, Körperschaft, Gemeintheit, Collegium, Corpus, worunter auch die Gemeinde gehört, versteht man die zur Erreichung bestimmter Zwecke gebildete Vereinigung mehrerer Personen zu einem ideellen Rechtssubject. Das Substrat der juristischen Person bilden demnach die mehreren Personen, welche sich zur Erreichung eines bestimmten Zweckes vereinigt haben. Aber weder diese einzelnen natürlichen Personen (wie Gemeindeglieder) noch die numerische Totalität aller gegenwärtigen und künftigen Mitglieder bilden das Rechtssubject, sondern dieses ist die von den einzelnen physischen Personen gänzlich verschiedene ideelle und materielle Einheit aller Mitglieder. Daher muß dieses ideelle Rechtssubject von den einzelnen Mitgliedern (Gemeindegliedern), welche zur Corporation gehören, scharf unterschieden werden und selbst der vereinigte Wille aller jeweiliger Mitglieder der Corporation vermag als solcher nicht den Willen des ideellen über ihnen schwebenden Rechtssubjectes darzustellen, sondern kann dies erst im Wege einer Fictio, wonach die jeweiligen Mitglieder als Repräsentanten der juristischen Person, also ihr Wille als der Wille dieser angesehen wird.

Die Sachen, welche im Eigenthum der Corporation stehen, befinden sich im Alleineigenthum der juristischen Person, nicht im Miteigenthum der einzelnen Mitglieder (Gemeindeglieder).\*\*)

\*) Vergl. Savigny, Buchs, und Luger, „System des öherr. allem. Privat-rechts“ I. und II. B.  
\*\*) Den unumstößlichen Beweis für das Alleineigenthum der Gemeinde als juristische Person bildet das Grundbuch, in welchem das Immobilienvermögen auf den Namen der Gemeinde allein als solche nämlich als juristische Person eingetragen ist, auf welchem im Allgemeinen keine Servituten der Gemeindeglieder lasten.

## Feuilleton.

### Durch Läuterungen.

Novelle von Heinrich Köhler.  
(22. Fortsetzung.)

„Ja,“ sagte er weich, indem er seine Hand auf ihr aufgelöstes Haar legte, „mache mir die Stunde des Scheidens nicht zu schwer — es muß sein. Wenn es Dir ein Trost ist in Deinem Schmerz, so wisse, daß ich keinem Glück entgegen gehe — meine Zukunft liegt vor mir — düster — hoffnungslos — öde wie ein Grab, aber ich will es tragen als eine gerechte Sühne der Vergangenheit.“

Die Gräfin hatte sich erhoben und war in einen Sessel niedergesunken. So war also ihre Intrigue nutzlos gewesen und sie hatte nichts dadurch erreicht, als daß auch er unglücklich wurde! Eblere Regungen kämpften in ihr mit der Eifersucht, der Scham, dem verletzten Selbstgefühl — sie sah es ein, daß er sich nicht halten lassen würde, sollte sie ihm sagen, daß nur sie die Schuld an seinem Glend trug? Aber dazu fühlte sie sich doch nicht uneigennützig, nicht edel genug — mochte er dem leiden, wie sie selbst litt — er wollte es ja so.

Arthur trat noch einmal an sie heran und nahm zum Abschied ihre schöne Hand in die seine, was sie willenlos geschehen ließ.

„Leben Sie wohl!“, sagte er, „und denken Sie freundlich an mich zurück, wie auch ich es von Ihnen thun werde, wenn es auch besser für uns Beide gewesen wäre, wenn unsere Wege sich nie gekreuzt hätten — das Verhängnis hat es so gewollt, wir vermochten nicht ihm zu widerstehen, und was nun folgt, ist die Consequenz des Früheren.“

Er war nach diesen Worten langsam nach der Thüre gegangen, hatte von dort noch einen Blick auf sie geworfen und war dann durch dieselbe verschwunden.

Die Gräfin blickte nicht auf, nur als die Thür ins Schloß fiel, machte sie eine Bewegung, als wollte sie ihm nachsehen, aber sie bezwang sich und sagte mit düsterer, tonloser Stimme:  
„Er hat Recht, es ist die Consequenz des Früheren — denn alle Schuld rächt sich auf Erden.“

## IX.

Fast anderthalb Jahre waren seit jener Stunde, da Meta von Ernst jenen nicht deutlich ausgesprochenen und doch so tief empfundenen Abschied nahm, der die lange verhaltenen Empfindungen seiner Brust zum Ausbruch brachte, vergangen. Er hatte oft mit tiefer Reue zurückgedacht, daß er, von seinem Gefühl übermannt, sich hatte hinreißen lassen, zu all den Schmerzen und Sorgen, die Meta bedrückten, auch noch die seiner eigenen hoffnungslosen Liebe zuzufügen.

So schwer er sie auch anfangs vermied, so oft sein Geist sich die Stunden stillen Glückes und zugleich unendlicher Qual vergegenwärtigte, wo sie an seiner Seite gesessen, so sah er doch ein, daß es gut war, daß diese Trennung eingetreten und dieselbe ihm Zeit ließ, sich zu sammeln, zu fassen und zu resigniren, um ihr einst ruhig und leidenschaftslos wie er ihr verprochen, wieder gegenüber treten zu können.

Er hatte mit sich selbst in dieser Zeit gekämpft, sich durchzuringen zur ruhigen, friedlichen Entgegung auf die Freuden, die Genüsse dieses Lebens, nach denen sie das Glück des Daseins suchte; Genüge zu finden an dem stillen Frieden, den er in der Musik, in seiner Gedankenwelt auf sich bereiten vermochte. Es ist der schwerste Kampf, der Kampf mit sich selbst, mit dem eigenen Blut. Vielleicht war es ihm noch nicht ganz gelungen sich selbst zu überwinden, aber es war doch ein verhältnißmäßiger Friede über ihn gekommen, der ihm seinen Zustand nicht so unerträglich machte als vor Jahren, da die heiße hoffnungslose Liebe zu Meta ihm denselben doppelt schwer hatte erscheinen lassen.

Sie hatte ihm ab und zu Nachricht von sich gegeben, und er war mit Interesse den Erfolgen, die sie auf ihrer künstlerischen Laufbahn gemeldet, gefolgt. Auch ihre Mutter hatte er einmal versucht mit dem

Veruf Meta's auszuöhnen, indem er ihr den Schritt derselben als eine innere Nothwendigkeit hinzustellen suchte, aber die stolze Frau hatte jede Vermittlung nach dieser Richtung abgelehnt und ihn ernstlich ersucht, zu ihr weder von Meta noch von Arthur zu sprechen.

Von dem letzteren hatte Ernst nur durch seinen letzten Roman, der vor Kurzem im Druck erschienen war, und durch einige in Zeitschriften erschienene Skizze und Gerredbilder gehört — geschrieben hatte er nicht wieder an Ernst.

Es war eines Nachmittags im Monate März. Draußen auf den kleinen Beeten vor dem Fenster von Arthur's Zimmer hatten die Schneeflocken abgelüht, dafür begannen die kleinen blauen Scylla und die vielfarbigen Crocus ihre Blütenköpfe zu entfalten, und wie ein Frühlingsgruß wehte Weichendunst von einigen vor dem Fenster stehenden Töpfen. Die Märzsonne hatte seit einigen Tagen so hell und warm geschienen, daß man sich verüßt fühlte, die Winterhüllen abzuwerfen, wenn man nicht an den witterwendischen April gedacht hätte, und heute schaute der Himmel auch wieder trübe und melancholisch, grau in grau, auf die frühlingsahnende Erde, die dem allmächtigen Erstehungsrufer: Werde! entgegen harrete.

Ernst saß in seinem Zimmer und blätterte in einigen Journalen, die ihm erst heute überbracht worden waren, als plötzlich ein leises Klopfen an seiner Thür ihn in dieser Beschäftigung unterbrach. Auf sein Herein erschien in dem Raume derselben eine hohe weibliche Gestalt im dunklen Gewande, die er in der Dämmerung nicht sogleich erkannte, da sie ganz in's Zimmer trat, hatte er sie erkannt, aber er starre dieser wohlbekannten Gestalt immer noch wie einer Geistererscheinung entgegen, bis dieselbe ihm schnell, fast leidenschaftlich, beide Hände entgegenstreckte und ihm somit den Beweis lieferte, daß er mit einem Menschen von Fleisch und Blut zu thun habe.

„Meta — Sie, Sie!“ stammelte er verwirrt.  
„Ja, Ernst, ich bin's, und ich komme zu Ihnen, weil ich weiß, daß Sie das einzige treue Herz sind, das auf der Welt für mich schlägt.“

Die Forderungen und Schulden der Corporation stehen ihr zu und haften auf ihr als dem ideellen Subject: die einzelnen Mitglieder sind weder pro rata oder in solidum berechtigt noch pro rata oder in solidum verpflichtet.

Da nun das Corporations-Vermögen einer von den einzelnen Mitgliedern ganz verschiedenen Person gehört, wird es möglich, daß den einzelnen Mitgliedern an den Sachen der Corporation als res alienae dingliche Rechte (jura in re aliena) zustehen können und daß sie gegen die Corporation Forderungsrechte sowie Schuldverbindlichkeiten haben können.

Eben deshalb aber steht juristisch die Veräußerung des Corporations-Vermögens an die Mitglieder, der Veräußerung an dritte Nichtmitglieder ganz gleich und die sogenannte Theilung der Gemeingüter ist in der That ein vollständiger Eigenthumswechsel.

Bei der Corporation bleibt das Rechtssubject immer dasselbe, mögen auch die einzelnen Mitglieder wechseln, da die Corporation eben ein selbstständiges, von den einzelnen Mitgliedern unterschiedenes Subject ist.

Die Corporationen werden in öffentliche und Privatcorporationen eingetheilt.

Die öffentlichen Corporationen sind jene, welche ein natürliches notwendiges Dasein in dem Sinne haben, daß sie sich überall finden, wo es ein entwickeltes religiöses und Staatsleben gibt.

Es gibt größere und kleinere Corporationen, welche mit dem Staate den gleichen öffentlichen Zweck verfolgen: es sind die Glieder des Staates, aus welchem der Staatsorganismus besteht.

Gegenüber dieser klaren allgemein rechtsgültigen Doctrin erscheint die von Dobosi (Jovan\*) vertretene Auffassung über die Begriffsbestimmung der Gemeinde, welche er dritten Personen gegenüber nur dann als juristische Person gelten läßt, wenn dieselbe Vermögen besitzt (vagyónát illetőleg) gänzlich unbegründet und ohne juristische Bedeutung.

Während Dobosi der politischen Gemeinde den Charakter der juristischen Person negirt, erkennt er denselben der Gemeinde als Allodium, als Vermögen-Besitzerin ausdrücklich an, obwohl die politische Gemeinde selbst die Universitas, die Corporation, als Träger vermögensrechtlicher Verhältnisse, somit von der vermögensrechtlichen Seite betrachtet, Allodium heißt.

Die von Dobosi gegebene Definition des Begriffes „Gemeinde“, wornach diese zur Hälfte nach Jenen ein Verein, eine Gesellschaft ist, während dieselbe mit Rücksicht auf ihr Vermögen gegenüber dritten Personen, also nach Außen eine juristische Person darstellt, widerspricht den für die juristische Person, die Corporation bestehenden Grundbegriffen und könnte wohl auf die Gesellschaften mit formeller Personeneinheit passen und praktisch angewendet werden, weil bei diesen Gesellschaften mit collectiver Personeneinheit zwar formell und zunächst als Vermögen-Subject die Gesamtheit als Einheit erscheint; materiell aber und „de facto“ die jeweiligen Mitglieder die Vermögenssubjecte sind, die dem Vermögen der Gesamtheit nicht als Fremde gegenüber dritten Personen stehen.

Nach der Ansicht dieses Schriftstellers gehören die Comitatsbehörden auch zu den juristischen Personen, was aus den Ausdrücken hervorgeht: „Az igy megalakult erkölcsi testületnek mint törvényhatóságok gyakorolják; törvényhatóságokul tekintetnek a vármegyék.“ (Siehe Seite 39 und 41, litera „a“.)

Bei der Definition des Begriffes Gemeinde hat Dobosi nur theilweise, als nämlich die Gemeinde Vermögen besitzt, den Charakter der juristischen Person selbst zugestanden, während er hier bei den Comitatsbehörden mit Unrecht die juristische Person ganz gelten läßt, obwohl diese Behörden kein besonderes, ihnen eigenthümlich gehöriges Vermögen besitzen.

Die Staatsgewalt und die Staatsämter sind keine juristische Personen, obwohl hier das Substrat eine successive Mehrheit physischer Personen bildet. Allein auch in diesem Fall ist der eigentliche Berechtigte und Verpflichtete die einzelne physische Person, der Regent oder der Beamte, nicht aber ein über ihnen schwebendes ideelles Subject und die Eigenschaft oder Würde ist nur die vermittelnde Bezeichnung, um die physische Person zu charakterisiren.

Nach weniger kann eine Behörde eine juristische Person sein, obgleich sie aus Mehreren gebildet wird, welche das Amt collegialisch verwalteten, da sie eines selbstständigen Vermögens gänzlich entbehrt. Die Grundzüge der Verantwortung der einzelnen Beamten bei Beschlüßfassung collegialischer Aemter, die man zur Begründung des juristischen Charakters der Behörden ins Feld geführt hat, zeigen klar genug, daß hier von

\*) „Községnek nevezetik az ország lakosainak egyesülte alakult bizonyos része, mely mint ilyen az állami kormány szervezetének alkalmatlan képezi, külön területtel és jogi személynek tekintetik vagyónát illetőleg egy harmadik személy irányában.“ Dobosi István: A községi közigazgatás kézikönyve. Budapest, kiadja Rantmann Frigyes 1878, Ára 2 frt. 50 kr. I. rész. Seite 50. Abschnitt 6.

einer juristischen Person keine Rede sein kann, denn die einzelnen Beamten sind es, die verhaftet sind; von einer Verpflichtung der juristischen Person ist hier keine Rede. Hieraus erklärt es sich, daß kein Beamter für die Verschuldung seines Vorgängers oder Nachfolgers im Amte haftet. (Fortsetzung folgt.)

**Aus der General-Verammlung des Hermannstädter Comitats-Ausschusses.**

Der in der General-Verammlung des Hermannstädter Comitats-Ausschusses am 20. d. vom Herrn Vicegespan August Senor über den Stand der öffentlichen Verwaltung erstattete Bericht lautet:

Hochwohlgeborner Herr Obergespan und Graf der Sachsen! Köbliche General-Verammlung!

In Gemäßheit des § 58 des XLII. G.-A. vom Jahre 1870 und des § 2 des Comitats-Statutes erlaube ich mir über den Stand der öffentlichen Verwaltung während des Jahres 1881 nachstehenden Bericht zu erstatten:

**I. Von der Geschäftsgebarung des Centralamtes.**

1. Die Thätigkeit der Comitats-Repräsentanz mitinbegriffen berichte ich vor allem Anderen, daß der Comitats-Ausschuß im Laufe des Jahres 1881 fünf General-Verammlungen abhielt und zwar am 24. Februar, 22. April, 22. Juni, 8. Juli und 15. October.

Die General-Verammlungen vom 13. Juli und 15. October rangiren unter die ordentlichen, jene vom 15. Februar, 22. April und 8. Juni dagegen unter die außerordentlichen.

In diesen 5 General-Verammlungen wurden 165 Gegenstände beraten, erledigt und vom Concepts-Peronale aufgearbeitet. Die nennenswerteren Beschlüsse der eben gedachten General-Verammlungen sind folgende:

a) die Beglückwünschungs-Adresse anlässlich der Vermählung Sr. k. und k. Hoheit des Kronprinzen Rudolf mit Ihrer königl. Hoheit Prinzessin Stefanie;

b) die Schaffung von Statuten über den aus den vom Comitats-Waisenstahl verwalteten Waisen- und Curanden-Stammgeldern zu bildenden Reservefonds, — über das cumulative Waisenvermögen, — über die Verwaltung des Baargeld und Geldeswerth repräsentirenden Vermögens der Waisen und Curanden, — über die Verteilung schädlicher Injuncten, sowie über die Patter-Regelung, — über die Verwaltung der im Zwecke der gleichmäßigeren Verteilung der Militärbequarterungs-Kosten eventuell in Anspruch zu nehmenden Steuerumlage — welche Statuten zum größten Theile bereits endgiltig genehmigt wurden.

Einen der wichtigeren Beschlüsse der gegebenen Generalversammlung bildet auch jener, womit die Beschaffung eines eigenen Comitats-Hauses beschlossen wurde, welcher Gegenstand durch Bewirkung der Unterschrift des Kaufvertrages, sowie durch Annahme der auf die Zubauten bezüglichen Pläne endgiltig abgeschlossen wurde.

Nach pflichtgemäßer Voraussichtigung des oben Gesagten gehe ich nunmehr über zur Geschäftsgebarung der Comitatsämter.

2. Laut Einreichungs-Protokoll betrug der Einlauf im Jahre 1881 11.065 Stück; um 442 Stück mehr als im Jahre 1880.

Hievon wurden bei Schluß des Jahres erledigt: 11.061 Stücke und verblieben demnach unerledigt 4 Stücke.

3. Beim Comitats-Waisenstahl langten ein und wurden bis zum Jahreschluß endgiltig erledigt 10.937 Geschäftsstücke. Der Waisenstahl-Präsident erstattet über den Stand und die Verhältnisse des Waisenwesens einen besonderen Bericht.

4. Beim Comitats-Fiscal langten ein 2306 Stücke; erledigt wurden 2302 Stücke, verblieben somit unerledigt 4 Stücke.

5. Bei der Comitats-Buchhaltung sind eingelangt und wurden erledigt 404 Stücke.

6. Bei der Comitats-Cassa sind eingelangt 2151 Stücke, erledigt 2149 Stücke, unerledigt verblieben 2 Stücke.

7. Zu den abgehaltenen 2 Notärprüfungen erschienen 9 Individuen, wovon 4 als befähigt qualificirt, 5 dagegen zurückgewiesen wurden.

8. Jagdarten wurden ausgestellt 403 Stück, wofür der Gesamtbetrag von 2314 fl. eingehoben und an das hiesige k. ung. Steueramt abgeführt wurde.

9. Viehpässe wurden verabsolgt und zwar: à 5 fr. 38.802 Stücke, à 3 fr. 5215 Stücke, zusammen 44.017 Stücke und wurde der hiefür eingegangene Gesamtbetrag per 2096 fl. 55 fr. an obgedachte Steuer-Casse abgeführt.

10. Die laut des vom Vicegespan geführten Geld-Journals eingegangenen Geld- und Werthsendungen betragen: an Baargeld 26.279 fl. 45 fr., an Werthpapieren 2415 fl. 65 fr., an Stempelmarken 16 fl. 15 fr., zusammen 58.711 fl. 65 fr., welche Beträge unter 1918 Journals-Posten in der Comitats-Cassa deponirt wurden, um sodann ihren Bestimmungen gemäß behandelt zu werden.

11. Die Anzahl der durch das h. Innenministerium ausgestellten und im Wege des Comitatsamtes hinausgegebenen Auslands-Reise-Pässe betrug 4039 Stücke, die durch mich auf 15 Tage ausgestellten Reise-Certificate für Rumänien dagegen 1690 Stücke.

12. Die Auswanderungs-Genehmigung erhielten 9 Individuen, zur Einbürgerung dagegen wurde keine Genehmigung angeseucht.

13. Unter den weitem Agenden des Centralamtes bemerke ich nur noch, daß die auf dem Gebiete dieses Comitates befindlichen und bereits im Jahre 1879 classificirten Militärcafarnen im Sinne § 5 des Militärbequarterungs-Gesetzes und der diesbezüglichen Honvéd-Ministerial-Verordnung, inventarisch und commissionell an die betreffenden Militärbehörden übergeben und auf Grund dessen die Vergütungs-Beträge an betreffender Stelle flüssig gemacht wurden. (Fortsetzung folgt.)

**Inland.**

Wien, 19. Juni. Der „Politischen Correspondenz“ zufolge wurde Fürst Kobanoff zum russischen Botschafter in Wien ernannt, nachdem die österreichisch-ungarische Regierung eine vorhergegangene Anfrage der russischen Regierung zustimmend beantwortete. — Die Theilnahme Spaniens an der Conferenz ist diesmal nicht in Aussicht genommen.

Die „Nordd. Allg. Zeitung“ bespricht die Auslassungen der Wiener Blätter über die Exemplification Bismarck's auf den österreichischen Liberalismus und sagt, in Oesterreich sei die Dynastie der Stärkere und würde es auf die Gesamtmasse der Bevölkerung auch dann bleiben, wenn keine Mischung der Nationalitäten in Cisleithanien vorhanden wäre. Die „Neue freie Presse“ habe für die Bedeutung der Dynastien dieselbe Geringschätzung wie Richter, welcher sagte, die Dynastien seien Alles durch das Volk. Dieser Satz ist nicht nur antimonarchisch, sondern auch unwar. Das Deutsche Reich sei mit Leichtigkeit zu Stande gekommen, sobald die preussische Dynastie und mit ihr die verbündeten Dynastien die Neubildung selbst in die Hand genommen haben. Wenn die Verächter der Dynastie, wie die „N. fr. Pr.“ und Richter ihren Lesern und Zuhörern auseinanderzusetzen wollten, wie sie sich Preußen und Oesterreich-Ungarn ohne Dynastie praktisch vorstellen, würden sie bei dem Veruche vielleicht selbst über die Haltlosigkeit ihrer Systeme klar werden. Die Befürworter der „Deutschen Zeitung“, daß ein aus-sichtsloser Pessimismus der Deutschen Oesterreich's sich bemächtigen könne, hält die „Nordd. Allg. Ztg.“ für unbegründet, obgleich die liberale Führung der parlamentarischen Deutschen Oesterreich's alles Mögliche thue, um den Deutschen die führende Stellung in Oesterreich unmöglich zu machen. Die Fraktionsführer sind nicht identisch mit der Gesamtheit des kaiserthreuen Stammes Oesterreich's. Das Gewicht des letzteren im österreichischen Staatswesen sei ein zu großes Bedürfnis des österreichischen Staatswesens und bezüglich der Mitwirkung der deutschen Genossen ein zu unabweisliches, als daß die Deutsch-Oesterreicher nicht die natürliche Bedeutung und die Beziehung zum Herrscherhause wiedergewinnen sollten, sobald sie sich von den Fraktionsführern und von der auf ihnen lastenden phrasenhaften Doctrin befreit hätten. Gegenüber dem „Vaterland“ sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Bismarck habe nur den doctrinären Liberalismus bekämpft, der ihm in Deutschland gegenüberstehe und den er auch im befreundeten Oesterreich für keine, die Interessen beider verbündeten Reiche nützliche Entwicklungsform ansehe.

**Ausland.**

London, 19. Juni. „Office Reuter“ zufolge sind die Gerüchte über die Demission Chamberlain's und Bright's unbegründet. — Unterhaush. Sir Charles Dilke erklärte, Deutschland nahm die Conferenz getern, Oesterreich-Ungarn heute und Rußland vor einiger Zeit an. Italien erklärte schon früher, es werde dem Beispiele anderer Mächte folgen; somit ist jetzt die Conferenz von allen Mächten angenommen. Höchst-officielle türkische Kreise erklären, der Sultan könne keine Truppen gegen Arabi schicken, da dieser den Khalifen vertheibeige und dieser die ganze ägyptische Nation repräsentire, deren Interessen der Sultan nicht opfern könne, während Tewfik bloß ein jugendlicher Pascha sei, der bisher kein großes Regierungstalent zeigte. Der Sultan wolle wohl versuchen, Tewfik und Arabi auszuöhnen; gelingt dies nicht, so sei die Absetzung Tewfik's die einzig mögliche Lösung. In Anbetracht des Umstandes, daß in Egypten keine Insurrection gegen den Souverän existirt, verweigert daher der türkische Ministerrath die Absendung von Truppen nach Egypten.

Belgrad, 19. Juni. Am vorigen Freitag ist im Ministerium des Aeußeren zu Wien die Ratification der freien zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien abgeschlossenen Verträge erfolgt. Das Ratifications-Protokoll wurde österreichisch-ungarischerseits durch den Grafen Kalnochy und serbischerseits durch den Vertreter an k. k. Hofe, Krivitski, gezeichnet. Die Verträge treten drei Monate nach der Ratification, also am 16. September, in Kraft.

Belgrad, 19. Juni. Von den verficirten Neugewählten haben in der heutigen Stupstinatsitzung 16 den Eid geleistet; Einer derselben, Ranko Tadjics, bis jetzt der einzige Radicale in der Stupstina, dessen Wahl validirt, verweigerte den Eid und verließ den Saal. Die übrigen Neugewählten sind noch nicht erschienen und wurden vom Präsidium berufen. Die hier versammelten Radicales gerietren sich, nachdem sie das heutige Votum vernommen hatten. Eine der erlichen Stupstina-Arbeiten wird ein Gesetzesvorschlag über die maßlosen Preisaußbreitungen sein. — Alle Redacteure der Oppositionsblätter sind in Anklagestand versetzt.

sei ich von tausend Minarehs getürzt, ohne ein einziges Mal Schaden zu nehmen.“

„Und, Sibdi, ich danke dir, daß du Mochallah, die Perle der Töchter, errettet hast, als sie der Krumir in den Abgrund schleudern wollte!“

„Sprich jetzt nicht davon! Auch wir beide sind noch zu angegriffen; es muß eine Zeit vergehen, bis wir zur Ruhe gekommen sind. Hilf mir, den Krumir auf die Stute binden; dann nimmst du Mochallah zu dir auf das Pferd, und wir wollen sehen, ob wir unsere Leute finden.“

„Reinst du die Richtung, in welcher wir sie suchen müssen, Sibdi?“

„Ja. Unser Ritt ist nach Südwest gegangen; wir müssen also nach Nordost zurück.“

Zu kurzer Zeit befanden wir uns auf dem Rückwege. Ich trabte voran, die Milchstute am Zügel führend, und hinter mir folgte der glückliche Ahmed es Sallah, aus seinem Wortschlage die süßesten Ausdrücke suchend, um seiner „Perle der Töchter“ zu zeigen, wie unendlich selig er sich fühle. —

Es war kurz nach der Mittagszeit, als wir den einen Theil jener Landzunge erreichten, von welcher aus unser fürchterlicher Ritt begonnen hatte. Als wir um die letzte Ecke bogen, waren wir noch immer nicht bemerkt, denn alle die Unsrigen saßen am Ufer und verwandten kein Auge von der weiten, glitzernden Fläche, auf welcher wir am Morgen verschwunden waren. Da schoß ich einen Lauf meiner Biäße ab; sie alle fuhren empor, und als sie uns erblickten, erscholl ein einziges, unbeschreibliches Jubelgeschrei. Bald waren wir umringt und mit tausend Fragen besäumt. Nur einer stand abseits, die wiedergefundene Tochter in den Armen und betrachtete mit leuchtenden Augen seine Stute — Ali en Kurabi.

„Hamdulillah, ich habe beide wieder!“ rief er endlich. „Ahmed es Sallah, du hast dein Wort gehalten, so gedente ich auch an das meine: Mochallah, die Tochter meines Herzens, sei dein. Nun aber er-

Lassen Sie mich hier ausruhen — o, ich bin müde, so sterbensmüde!“ damit sank sie auf einen Sessel.

Es kam ein tödtlicher Schrecken über ihn, als er diese Worte hörte, und in ihre Züge, die bald geisterbleich, bald von einer fieberhaften Röthe überflogen erschienen, blickte. Er setzte sich neben sie, nahm ihre heißen Hände zwischen die seinen und sagte mit beruhigender, beschwichtigender Stimme: „Was ist geschehen, Meta? Sie sind nicht wohl — sagen Sie mir —“

„Sie haben Recht, Ernst, mir ist nicht wohl — hier und hier —“ sie deutete auf Kopf und Herz — „und müde bin ich, und ich habe doch keine Ruhe zum Schlafen. O, Ernst, alle meine Hoffnungen sind zerstört, mein Vertrauen auf mich selbst und Andere vernichtet — als eine Schiffbrüchige fehre ich zurück aus dem Meere des Lebens, um einen Hafen zu suchen, in dem ich Ruhe — Ruhe — Ruhe finden könne! Aber man will sie mir verweigern, wie der zum ewigen Wandern verfluchten Königstochter Herodias — meine Mutter hat mich von ihrer Schwelle gewiesen, und nun bin ich zu Ihnen gekommen. Lassen Sie mich nur einen Augenblick ruhen, dann jagen auch Sie mich wieder hinaus in die trostlose, öde, theilnahmlose Welt.“

Sie sagte das Alles häutig, abgerissen und leidenschaftlich, wie im Fieber, und ein solches mußte auch in ihren Aedern wüthen, ihre Brust hob und senkte sich stürmisch. Ernst suchte sie nur immer zu beruhigen; wie man einen kranken Kinde zupflicht, redete er zu ihr beschwichtigende Worte und strich ihr mit der Hand über das volle Haar. (Fortsetzung folgt.)

**Der Krumir.**

Nach den Entwürfen eines „Weltläufers“ von Karl May. (Schluß.)

Mein Knappe flog wie ein Vogel über den breiten, tief sumpfigen Hand hinweg, welcher die Salskruste vom festen Boden trennte, und gleich hinter mir landete auch Ahmed glücklich. Unsere Pferde schossen

nach einige Längen vorwärts, ehe sie zum Stehen kamen und dann — wo war der Krumir? Die Milchstute stak mit dem Hinterleibe im Sumpfe und mehrere Schritte vor ihr lag sein Körper regungslos im Sande.

Wir stiegen ab und halfen zunächst dem Pferde heraus; dann traten wir zu dem Reiter. Die ermüdete Stute war zu kurz gesprungen und der aus dem Sattel geschleuderte Krumir hatte, mit dem Kopfe zuerst aufschlagend, den Hals gebrochen.

„Gott sei seiner Seele gnädig!“ seufzte ich tief aufathmend. „Allah jenahel el barrahich — Gott verdamme den Ausfägigen!“ fügte Ahmed hinzu und trat dann schleunigst zu Mochallah, welche ich auf den Sand gelegt hatte. „Sibdi, sie ist todt!“ rief er erschrocken.

Ich untersuchte sie.

„Sie lebt; sie ist bloß ohnmächtig,“ erklärte ich ihm.

Da nahm er sie in seine Arme und küßte sie auf Augen, Mund und Wangen, bis sie wieder erwachte. Unterdessen bekümmerte ich mich um die Pferde, welche mit schlagenden Flanten und weit geöffneten Nüstern daneben standen. Wir durften sie so nicht stehen lassen. Ich rief sie kräftig ab und wandte mich dann wieder zu Ahmed. Dem guten Kerl standen dicke Thränen im Auge; er wollte mit Mochallah sprechen, aber er erhielt keine Antwort. Sie hing wortlos an seinem Halse, und was wir hörten, waren nur unarticulirte Töne.

„Schone sie, Ahmed es Sallah!“ bat ich. „Sie hat zu viel gelitten, und die letzte halbe Stunde war fürchterlicher, als ein Weib ohne schwere Folgen ertragen kann.“

„Ja, Sibdi, sie war entseßlich! O, was ist el Areth, und was ist Abu l Afrid gegen diese Sebcha! Der Ruhb es Sebcha hat uns entkommen lassen, weil wir keine Sünder sind, aber den Krumir hat er doch zuletzt noch festgehalten. Möge seine Seele in der Dschehennah wohnen bei den Teufeln, die am schlimmsten sind! Ich werde diesen Ritt niemals vergessen!“

„Ich auch nicht, darauf kannst du dich verlassen. Mir ist, als

dar  
erh  
Bo  
bin  
Ni  
Auf  
55  
30  
fun  
vor  
und  
ev-  
des  
Die  
hoch  
wie  
wer  
Ber  
für  
vorr  
Num  
wied  
wer  
gebe  
infr  
über  
zu e  
erha  
ja r  
lang  
stüch  
im  
Def  
Beit  
Din  
Reg  
best  
und  
stätt  
Reg  
ture  
von  
Jan  
5. „  
„W  
welt  
aus  
Teuf  
horn  
Sola  
Mar  
8 U  
C. U  
F. I  
Das  
von  
Gau  
von  
Cdr  
certg  
Pian  
kator  
A. S  
zu h  
eing  
Hote  
Aben  
hufe  
in d  
und  
eine  
zählt  
genov  
ja de  
deffen  
von  
legte  
Span  
stand  
wünj  
weni  
Aber  
dem  
Berl  
habe  
Well  
des  
mit  
San  
es  
seine  
radie  
Prop  
Allat

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 22. Juni.

(Postalisches.) In Michelsberg wurde im Interesse des dort die Sommerfrische genießenden Publicums gestern, 21. d., ein Postamt eröffnet, welches bis Ende August fungiren wird.

Die Fahrordnung ist folgende: Abgang von Heltau 8 Uhr Vorm., Aufenthalt in Michelsberg 5 Minuten, Ankunft in Hermannstadt 9 Uhr 55 Minuten Vormittags. — Abgang von Hermannstadt 12 Uhr 30 Minuten Mittags, Aufenthalt in Michelsberg 5 Minuten, Ankunft in Heltau 2 Uhr 25 Minuten Nachmittags.

(Orgelconcert.) Der große Ruf, der Herrn Ernst Schilling vorausgegangen, hat sich glänzend gerechtfertigt. Ein ziemlich zahlreiches und ansehnliches Auditorium hatte am 21. d. M. in den Räumen der ev.-luth. Pfarrkirche unserer musikaliebenden Stadt sich versammelt, um des selten gebotenen Genusses eines Orgelconcertes theilhaftig zu werden.

(Theater-Nachricht.) Nächsten Samstag, den 22. d. gelangt das ausgezeichnete Volksstück „Die Familie Schneek“, Volksstück mit Gesang in 5 Acten von Carl Morre zur ersten Aufführung im Abonnement. — Dieses vorzügliche Volksstück wurde an allen Bühnen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands, so in Graz 34 mal, in Buda-Pest, Preßburg, Laibach, Klagenfurt, Innsbruck, Troppau, Linz, Prag, Olmütz, Baden, Marienbad, Carlsbad, München, Dresden, Augsburg, Regensburg u. c. mit bedeutendem Erfolg gegeben.

(Programm) zu dem heute in der großen Bierhalle stattfindenden Militär-Concert der Musikcapelle des 31. Inf.-Regiments:

I. Abtheilung: „Cebreo“, Marsch von Fischer. 1. Ouverture „Athaliana in A-Moll“ von Hoffmann. 2. „Im Maiengrün“, Mazurka von Jahrbach. 3. „Kied ohne Worte“, von Mendelssohn. 4. Große Fantasia aus „Die Nachtwalderin“, Clarinet-Solo von Semann. 5. „Jugend-Träume“, Polka française von Horny. 6. Bruchstücke aus „Martha“ von Flotow. 7. „Diabolin“, Galopp von Jahrbach.

II. Abtheilung: 1. Ouverture zu „Orpheus in der Unterwelt“ von Offenbach. 2. „Du und Du“, Walzer von Strauß. 3. Cavatina aus „Ugo Conte de Parigi“, Cymphonion-Solo von Donizetti. 4. „Der Teufel ist los“, Potpourri von Hamm. 5. a) „Frühlingslied“, Flügelhorn-Solo von Ziehrer. b) Romanze aus „König Jerome“, Flügelhorn-Solo von Gounod. 6. „Philosophen-Gesardas“ von Kéler Béla. 7. „Eti“, Marsch von Heller.

(Concert-Nachricht.) Morgen Freitag den 23. d., Abends 8 Uhr, findet im hiesigen Musikvereins-Gebäude ein Concert der Contessa Gaet. Friggieri unter gefälliger Mitwirkung des Frl. F. Marlin und der Herren Z. Bella und P. Hermann statt. Das Programm enthält folgende Nummern: 1. Cavatine aus Barbier von Sevilla von Hoffmann, gesungen von der Concertgeberin. 2. Präludium, Gavotte, Gigue von S. Bach, vorgelesen von Frl. Marlin. 3. Serenade von Gounod, gesungen von der Concertgeberin. 4. a) Aus einem großen Schmerzigen; b) Im Herbst von Robert Frank, gesungen von der Concertgeberin. 5. a) Air Russe, b) Tarantella für Violoncello und Pianoforte von Fr. Grünmayer, vorgelesen von P. Hermann. 6. Pescatori di Posti, gesungen von der Concertgeberin. — Karten sind in A. Schmiedeknecht's Buchhandlung und am Concertabend an der Cassé zu haben.

(Die weltberühmten Liliputaner) sind gestern hier eingetroffen und von heute an während sechs Tagen im Saale des Hotels „Zum römischen Kaiser“ von 10 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Abends zu sehen.

(Eisenbahnunfall.) Vorgefieri Morgens stand im Bahnhofe der Station Apacza ein Kastzug, dem bald ein zweiter folgte und in den ersten Zug hinein fuhr, wodurch sechs Lastwaggons beschädigt und drei Personen leicht verletzt wurden.

(Leichenfund.) Im Székely-Bach wurde dieser Tage eine Mannensleiche aufgefunden und als die des Gyorgye Plés aus zählt, wie Allah auch geleitet hat und wer die Seele dieses Räubers genommen hat, an dem man keine Wunde sieht!

„Laß mich erzählen, Sibdi!“ bat Ahmed. „Thue es!“ antwortete ich. Ich gönnte dem braven, treuen Mann diese Genußnahme, welche ja doch der geringste Lohn war für das, was er gewagt hatte.

Unter dessen sah ich bei dem Engländer, um diesem in seiner Muttersprache von unserm Hütte zu berichten. Er zog die ewigen Beine an sich und legte die unendlichen Arme um die Knie, während er mir mit größter Spannung zuhörte. Als ich gendete hatte, holte er tief Athem und gestand aufrichtig: „Wißt Ihr, Sir, daß ich mir gern ein Abenteuer wünsche! Aber ein solches denn doch nicht. Man hat am liebsten ein wenig feste Erde unter den Hufen, wenn man spazieren geht. Yes! Aber dieser Ahmed ist ein ganz verfehlter Kerl; reitet Euch da auf dem alten Teiche nach! Nun hat er endlich doch seine Mochallah — Verlobung, Hochzeit, Ausstattung. Wißt Ihr, was ich ihm versprochen habe?“

„Ja.“ „Nun?“ „Zünftige Pfund.“ „Und diese soll er auch haben, denn er hat sie redlich verdient. Well!“

Eine Stunde später standen wir alle auf der festen Salzkruste des Schott, in welche wir ein Loch gebrochen hatten. „So nehmt denn seinen Leib, ihr Männer,“ sagte Omar Altantawi mit ernster Stimme, „und werft ihn in den Abgrund des fliegenden Sandes, wofin er schicken wollte das Kind unsers Bruders. Der Ruh des Sebka soll haben seine Gebeine bis zum Tage der Auferstehung; seine Seele aber sehe zu, ob sie komme über die Brücke, die zum Paradiese führt. Er hat seinen Schwur gebrochen und Gott und den Propheten gelästert; das ist die schwerste aller Sünden. Allah illa Allah, we Mohammed Kaffih! Allah!“

Rogosel agnosciert. Dieselbe war in das Wasser gelegt und mit Steinen beschwert worden. Plés war der Schrecken der dortigen Gegend, denn was man ihm in den Dörfern nicht freiwillig geben wollte, das nahm er mit Gewalt. Niemand wagte es, ihn anzuzeigen, weil man seine Rache fürchtete. Unlängst vertilgte er eine tüchtige Portion Schnaps und machte sich Johann auf den Heimweg. Drei Zehnjährigen folgten ihm auf der Ferse und als sie an dem Székely-Bach anlangten, stellte sich ihm Einer derselben in den Weg und verjagte ihn einen so wuchtigen Hieb auf den Schädel, daß selbst das von ihm zur Verteidigung geschwungene Messer entzwei gebrochen wurde. Im selben Augenblicke schlugen ihn die anderen Zwei mit Axt- und Beilhieben zu Boden, nähten ihm den gespaltenen Schädel zu und warfen ihn in den Bach. Die Thäter wurden eingezogen. Sonderbarerweise glauben dieselben, recht gehandelt zu haben und die Dorfsassen bitten sogar, man möge sie freilassen und obenauf noch belohnen.

Ueber einen schweren Fall von Spionage und Verrätherei berichtet man aus Berlin unterm 18. d.: Gestern meldete die „Danziger Zeitung“ aus Kiel, ein bei der Admiralität commandirter Ober-Steuermann habe sämtliche Küsterbefehligungs-Pläne des Deutschen Reiches für 150,000 Rubel an Ausland verrathen, derselbe sei in Folge seiner früheren Thätigkeit in Petersburg der russischen Sprache mächtig. Unmittelbar in der nächsten Ausgabe der „Danziger Zeitung“ erklärten die Redacture, die Verantwortung für diese Meldung abzulehnen, weil dieselbe nach Redactionschluß ins Blatt gekommen sei. Heute bringt nun das „Berliner Tagblatt“ folgende Depesche aus Kiel: „Ein bei der Admiralität commandirter Ober-Steuermann hat der russischen Regierung Copien unseres ganzen Küsterbefehligungs-Systems und Glotten-Signalwesens verrathen und wichtige Enthüllungen über das Torpedo- und Minenwesen gemacht. Er ist der russischen Sprache vollkommen mächtig. Der Ober-Steuermann ist bereits verhaftet. Es herrscht ungeheure Entrüstung in Marinekreisen.“ Trozdem muß die Nachricht mit Reserve aufgenommen werden, da anderweitig nichts darüber vorliegt. An amtlicher Stelle erklärt man, keine Kenntniß von einem derartigen Ereigniße zu haben.

Theater.

Hermannstadt, 22. Juni.

Gestern war wieder Arronge-Abend. „Der Compagnon“, Lustspiel in vier Acten von ihm gelangte hier zum ersten Male zur Aufführung. Vor Allem sei der Inhalt des prächtigen Stückes kurz skizzirt.

Der Fabrikant August Vof gehört zu den lustigsten Schwiegervätern, die je über die deutschen Bretter gegangen sind. Und das will etwas sagen. Am Tage, da er seine geliebte Tochter mit Oscar Schumann vermählt, begibt er sich durch Artikel 6 eines notariellen Vertrages jedes Rechtes der Einmischung und des Einspruchs in die Geschäfte des Hauses, das fürder nur sein Schwiegersohn leiten soll, um frei von allen materiellen Befehlungen lediglich dem Glücke seiner Tochter leben zu können. Das Glück seines einzigen Kindes ist nunmehr seine Lebensaufgabe. Er will Adelen pflügen und säen, sie auf Rosen betten. Er beginnt dieses neue Amt als Beglückter damit, daß er sich dem jungen Paare auf der Hochzeitsreise anschließt, denn er wird doch nicht das einzige Kind „mit einem wildfremden Manne, der sie zum ersten Mal heirathet, in die weite Welt ziehen lassen!“ — Das junge Paar muß heimlich die Flucht ergreifen und der Genuß der legitimen Freuden wird ihm nur unter den Bedingungen einer illegalen Verbindung vergönnt.

Zu Beginn des zweiten Actes führt uns Arronge in die Wohnung des Schwiegervaters, der die ersten unangenehmen Wirkungen seines neuen Daseins zu spüren beginnt. Der brave Vof, der vom Geschäft gänzlich zurückgetreten ist, weiß nicht, was er mit seiner Zeit anfangen soll. Er langweilt sich und in logischer Folge auch Andere. Er beobachtet sich mit ziemlicher Aufmerksamkeit, da er eben nichts Besseres zu thun hat und entdeckt an sich allerlei Krankheiten. Als richtiger malade imaginaire doctert er mit Hundert Sauerbrunnen und sonstigen Mineralwässern, mit Pillen und Mixturen an sich herum. Natürlich wird er dadurch nur nervöser und erregter. Er läuft alle fünf Minuten zu seiner Tochter hinauf, er läuft in die Küche, zankt mit der Köchin und stellt das ganze Haus auf den Kopf. Sein Zustand wird immer bedenklicher und für die Umgebung immer belästigender.

Bei aller Dankbarkeit, die Schumann ihm entgegenbringt, bei aller Liebe, die Adele für ihn empfindet, können sich die jungen Leute doch nicht verhehlen, daß der herzengute Papa, der die Speisekammer der Kinder in thörichte Vorsehre zu einem wahren Speccerlagereu ergros gestaltet, doch recht unangenehm wird und durch sein beständiges Dazwischentreten die intime Annäherung der jungen Leute erschwert, fast vereitelt. Sobald ihnen diese Erkenntniß gekommen, ist auch ihr Entschluß gefaßt; sie verlassen das Haus des guten Vof, in dem sie nicht genug von sich und zu viel von ihm haben, nehmen sich am anderen Ende der Stadt eine Wohnung, die ihren Ansprüchen genügt und ziehen aus. Sie ziehen aus — gegen den Willen des Vaters, der bald mit wüthendem Staunen, bald mit lodermendem Zorne sieht, wie die Arbeiter die Vorhänge abnehmen, die Teppiche aufrollen, die Möbel herausschleppen und aufladen, derweil er, der Adelen so zärtlich liebt, und Alles gethan hat, was er dem Kinde an den Augen absehen konnte, in dem öden Raume auf der kleinen Kiste mit Paraffinkerzen, die ebenfalls für Adelen bestimmt gewesen war, einsam und verlassen dastet — in tragikomischer Betrachtung seiner Photographie mit lächelndem Ausdruck.

Arronge führt noch eine andere Person auf die Scene, gewissermaßen die verkörperte moralische Lektion, die Vof erst auf den rechten Weg bringt. Es ist das die gute Mutter Lerche, die sich für ihr Kind opfert. Vof ist befehrt, das hat der letzte Act noch zu constatiren und das geschieht so schnell wie möglich. Mit dieser Haupthandlung sind noch verschiedene Nebenhandlungen verknüpft.

Gespießt wurde durchweg ausgezeichnet. Herr Pauser hat als August Vof in eminenter Weise bewiesen, daß seine robusten Schultern ihn zum Träger der Handlung qualifiziren. Die Scene am Schluß des dritten Actes war ihm am vorzüglichsten gelungen. Diese Scene ist übrigens nicht nur die beste, die Arronge geschrieben hat, sondern überhaupt eine der besten des deutschen Lustspiel-Repertoires. Daß sie nebenbei an die Pagoden-scene in Brachvogels „Narciss“ erinnert, kann gleichgiltig sein. Wenn man den Alten auf der Kiste sieht und hört, wie er sich angefaßt seines beständig lächelndem Contrefaits die in der Form so komische und im Inhalte so tief ernste wohlverdiente Strafpredigt wegen seiner Verirrung hält, wie er die Andern beschuldigt, sich selbst anklagt und schließlich sich selbst zu Thränen rührt, — dann denkt man nicht an dies und das, was ähnlich und doch anders schon dagewesen sein mag, dann fühlt man eben nur mit dem braven, ehrlichen und thörichtigen Vof, dem man nicht Recht geben darf, weil er eben Unrecht hat, der uns aber nichts desto weniger herzlich sympathisch ist und dessen wahre Bekümmerniß uns rührt.

Herr Keiff (Ferdinand Winkler), der in Spiritus und lyrischen Gedichten macht und sich mit den, bloß „S 6!“ enthaltenden Briefen wegen Mißachtung seiner poetischen Ader auf so originelle Weise rächt, zeigte in seiner, der Rolle des schüchternen und um den ungetrübten Glanz seines Hausjalous besorgten Verliebten eigenen Lustigkeit seine Kunst von einer neuen vortheilhaftesten Seite. Vollendeter kann die seine Komik dieser in Spiritus getränkter Dichterseele kaum wieder gegeben werden.

Eine prächtige Episode, der Herr Maran die scharfen Umrisse und leuchtenden Farben eines ausgeführten Charakterbildes gegeben hat, ist der Bruder, der Kanzleirath Vof, der Alles übel nimmt, beständig gereizt wird und beständig getränkt ist; er war in Haltung und Mäße die Griesgrämigkeit wie sie lebt und lebt. — Herrn Nordes Rolle als Schwiegersohn ist kein eigentlicher „Keifer“, aber auch nicht undankbar. Er spielte wie immer mit guter Laune, mit gutem Anstand und mit freundlicher Wirkung. — Sehr komisch war Frl. Bilé, die schon durch ihre drallen Arme prädestinirte Darstellerin der Köchin. — Frl. Hans, die anmuthige und elegante Darstellerin der jungen Frau, Frl. v. Freienthurn (Louise), die Damen Hettler (Lerche) und Arthur (Matilde), Herr Zahn (Hausdiener Friedrich) und Herr Hettler (Buchhalter) sind mit Auszeichnung zu nennen. — Die farbigen leeren Weinsflaschen auf der Hochzeitstafel wirkten störend. Sie sollten wenigstens mit Wasser gefüllt werden. Das würde die Kosten der Ausstattung nicht vermehren.

Der „Compagnon“, welcher auch „Recept gegen Schwiegerväter“ heißen könnte, hat einen vollen Erfolg erzielt. Die Hauptdarsteller wurden wiederholt stürmisch gerufen.

Original-Telegramme.

Alexandrien, 21. Juni. (C. B.) Das neue Cabinet ist folgendermaßen constituirt: Khagib, Präsident und Minister des Aeußern; Ahmed Raschid, Minister des Innern; Arabi, Kriegsminister; Ali Ibrahim, Justizminister; Mahmud Salafi, Minister für öffentliche Arbeiten; Suleiman Pascha Abaya, Unterrichtsminister; Hassan Pascha Cheri, Minister der Wafuß (Kirchengüter und fromme Stiftungen).

Budapest, 21. Juni. (Witterungs-Telegramm.) Zumeist ist sonniges, mit Bewölkung und Trübung abwechselndes Wetter mit örtlichem Regen und Ungewitter zu erwarten.

Lotto-Ziehung

vom 21. Juni.

Brünn: 39 29 61 12 5.

Fremden-Liste.

Vom 21. Juni.

Hotel Neuhäuser. G. Alner, Barrer, von Zabreggen; J. Lang, Barrer, von Bilitz; M. Brandisch, Barrer, von Eibsdorf; J. Fabini, Barrer, von Pretai; Albert Engel, Privatier, sammt Tochter, von Bukarest; F. Popovich, Advocat, von Prag; A. Negl, Advocat, von Kronstadt; K. Wiener, G. Kravany, S. Kohn, M. Schüller, Kaufleute, von Wien; M. Klein, R. Weidway, Kaufleute, von Budapest; M. Mangel, S. A. Zoog, Kaufleute, von Prag; E. Silber, Kaufmann, von Graz; M. Altar, Fabrikant, von Proßnitz. Hotel römischer Kaiser. S. Madoran, Student, von Topanfalva; George Randria, Student, von Balan. Medicischer Hof. Karl Roth, Privatier, von Mediach; Nicolai Sentiu, Notar, von Guraria. Hotel Habermann. Juon Cucin, Juon Batapan, Lehrer, von Kronstadt; Josef Sibian, Lehrer, von Dobersien; Juon Maximilian, Lehrer, von Supini.

Stadt-Theater in Hermannstadt

unter der Direction des Friedrich Zorn (artificieller Leiter: Hans Pauser). II. Abonnement Donnerstag den 22. Juni 1882: Suspensu Nr. 8. Zum Vortheile des Operettenängers Herrn Wilhelm König. Die Fledermaus. Komische Oper in 3 Acten von Johann Strauß.

Nur 6 Tage.

Vom 22. bis 27. Juni im Saale „Zum römischen Kaiser“ täglich zu sehen von Morgens 10 Uhr bis Abends 9 Uhr



das weltberühmte Liliputaner Paar,

welchem die hohe Ehre zu Theil wurde, sich vor Ihrer k. u. k. Apostolischen Majestät der Königin im Monate Mai v. J. in der Hofburg zu Wien zu präsentieren. 1. Herr Heinrich, genannt Marquis WOLGE, 31 Jahre alt, 28 Zoll hoch und 20 Pfund schwer. 2. Seine Frau, Marquise LOUISE, 23 Jahre alt, 29 Zoll hoch und 20 Pfund schwer.

Achtungsvoll der Represario J. Sedelmayer.

Entrée: I. Platz 30 kr., II. Platz 20 kr. Militär vom Feldweibel abwärts und Kinder zahlen die Hälfte. — Studenten mit Abzeichen zahlen auf dem I. und II. Platz die Hälfte. 1—5

(Eingefendet.)

Gesundheits- und Tafelwasser ersten Ranges.

Reichster Bor- und Lithion-Säuerling

Salvator

eisenfrei, großer Reichthum an natürlicher Kohlensäure, borsaurem Natron und kohlensaurem Lithion

Käuslich in allen bekannten Mineralwassergeschäften und Apotheken. [474] 1

Lipócer Quellen-Direction, Eperies.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 21. Juni 1882.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes entries like Ung. Goldrente, 4-percentage Goldrente, 5-percentage Papierrente, etc.

Beilage: Pränumerations-Einladung auf das Wiener, reich und originell illustrierte Witzblatt „Aleriki“ von D. J. Berg.

3. 1271/1882

[468] 2-3

Edict.

Edict.

In der Schellenberger Commissions-Angelegenheit, mache ich bekannt, daß ich beauftragt...

Hermannstadt, am 6. Juni 1882.

Im Namen des Gerichtshofes:

Vásárhelyi, Gerichtsrath.

350/1882. sz.

[470] 3-3

Hirdetmény.

A nagyméltóságú m. kir. közmunka- és közlekedési ministerium az 1882. évi június hó 5-én kelt 5409. számú rendeletével a torda-nagyszeben-brassói államút 166-206. kilometer szakaszán lévő porumbáki kir. útmeesterségben több műtárgyak helyreállítását 2071 frt. 67 kr. összeg erejéig engedélyezte.

A fentemlített munkálatok fogantatásának biztosítása céljából az 1882. évi július hó 4. napjának d. e. 10 órájára a fogarasmegyei m. kir. államépítészeti hivatal helyiségében tartandó zárt ajánlati versenytárgyalás hirdetik.

A versenyzni ohajtok felhivatlak, hogy a fentebbi munkálatok végrehajtásának elvállalására vonatkozó, az engedélyezett költség után számítandó, s a részletes feltételekben előírt 5%-nyi bánatpénzzel ellátott zárt ajánlatokat a kitűzött nap d. e. 10 órájáig a nevezett hivatalhoz annyal inkább igyekezzenek beadni, mivel a későbbben érkezettek figyelembe nem fognak vétetni.

A szóban forgó munkálatra vonatkozó műszaki művelet és részletes feltételek a nevezett magy. kir. államépítészeti hivatalnál, a rendes hivatalos órákban, naponként megtekinthetők.

Kelt Fogaras, 1882. június hó 15-én.

Fogarasmegyei m. kir. építészeti hivatal.

Bekanntmachung.

Andreas Miess, Müllermeister, tritt am 1. Juli d. J. freiwillig den Pacht ab und verkauft Pferde sammt Wagen.

Neppendorf, am 21. Juni 1882.

Ausverkaufsanzeige!

Nachdem Gefertigter das Wäsche- und Kurzwaarengeschäft

Grosser Ring No. 1

(nächst dem Durchgang auf den kleinen Ring)

wegen anderweitiger Beschäftigung nicht weiter führen kann und Eigentümer derselben nicht weiter führen will, so werden alle vorhandenen Waaren, als: Herren- und Damen-Hemden, Unterhosen, Duxer-Leibel, Strümpfe, Manchetten und Krägen, Seiden- und Spitzen-Lavale, Herren-Cravatten, diverse Spitzen, Seiden- und Sammbänder, fertige Damen- und Mädchen-Costume, alle Sorten Schürzen von 25 fr. aufwärts, Taschentüchel, Tricot-Handschuhe, Chiffon, Organtün, Mousselin, Barege 20 fr. per Meter, Börtel, Schnüre, Knöpfe etc. etc., zu äußerst billigen Preisen ausverkauft.

Zur geneigten Ansicht laßt ein

A. Lotharides, Geschäftsführer.

1-2 [476]

Waschechte Kleiderstoffe

für Herren und Damen,

aus den besten Leinen- und Baumwollgarnen verfertigt, offerirt der Erzeuger

Ferd. Baumann in Mühlbach. [353] 8-12

Sofortiger Tod

durch Necrolin!

Wanzen werden durch Necrolin radical vertilgt. Flöhe werden durch Necrolin gänzlich ausgerottet. Motten in Kleider, Pelze werden, wie deren Eier, radical vertilgt.

Läuse beim Bied werden durch bloßes Einreiben der Haare entfernt, ohne den Haaren von Nachtheil zu sein. Fliegen geben durch die bloße Anwendung von Necrolin zu Grunde.

Necrolin ist nicht giftig, hat keinen unangenehmen Geruch, macht keine Flecken, selbst auf den feinsten Stoffen, und vertilgt alle Insecten.

Ein Flacon 50 fr. (Verkauf von mindestens 2 Flacons.) Haupt-Depot bei

E. Soxhlet, Wien, L. Wälfersgasse No. 8.

In Hermannstadt zu haben bei Herrn Carl Müller, Apotheker. [237] 28-30

Ein Wunder der Industrie!

Einzige und alleinige

Uhrfette

in

echt amerikanischem Christor.

Sie kann allein

dem Golde gleichgestellt werden durch die Feinheit der Arbeit, sowie durch die Güte ihres Metalles, welches sich nie verändert; diese kostbare Kette, welche wir bekannt zu machen und beim großen Publicum einzuführen wünschen, hat doch wirklich den realen Werth von mehr wie 2 Gulden.

Sie wird Ihnen jedoch verkauft durch unsere Repräsentanten zu dem äußersten und wirklich fabelhaften Preis von nur

60 Kreuzer,

damit alle Welt die Gelegenheit profitiren und den Gegenstand beurtheilen möge.

Ferner jede Person, welche diese Kette kauft, erhält

als Geschenk

ein Kästchen, enthaltend 7 kostbare Gegenstände:

- 1) einen verfertigten Fingerhut, 2) ein Paar Mandelsteinfüpfe, 3) ein Paar Ohrringe, 4) ein Nadel-Stück, 5) einen Ring, 6) eine Haube, 7) ein schönes Kreuz oder Medaillon.

[456] 1-2

Es ist selbstverständlich, daß unsere Repräsentanten dieses Kästchen als Geschenk jeder unserer Kette kaufenden Person zu geben verpflichtet sind.

PARIS, Rue de la Verrerie Nr. 9. P. Weiller.

Nur zu haben auf kurze Zeit in Hermannstadt, Sporerstraße Nr. 10, Gewölbslocal gegen die Gasse.

Auswärtige Bestellungen werden sofort effectuirt gegen 66 Fr. Einlieferung.

Linoleum-Kork-Teppiche.

Dauerhaftester Bodenbelag, elegant, staubfrei, unentbehrlich für Landhäuser, vorzüglicher Schutz gegen Feuchtigkeit. - Lager von Korkteppichen, Badstüch-Belägen, Zimmerdecken in den verschiedensten Dessins.

F. C. Collmann's Nachfolger A. Reichle, Wien, L., Johannesgasse 25. 10-10

Hôtel Orient, Budapest.

am lebhaftesten Punkte der Hauptstadt, vis-à-vis dem Volkstheater.

Die p. l. Reisen werden durch Pferdebahn vom Bahnhofe aus direct zu meinem Hôtel geführt (à 10 fr. per Person). 100 kleinere und größere Appartements, elegant eingerichtet, reine Betten, die Zimmerpreise sind die billigsten der hauptstädtischen Hôtels, guter Kaffee und Restauration. Jetzt übernommen.

Carl Schmidt, Hotelier.

5-10 [393] (Früher „Zum weißen Schiff“.)

Glück auf nach Braunschweig!

Die vom Staate garantierte, in 6 Klassen eingetheilte 93. Herzogl. Braunschweigische Landes-Lotterie ist für den Spieler günstig eingerichtet, indem dieselbe 100.000 Lose, dabingegen aber doch 50.000 Gewinne hat, demnach also die Hälfte der Lose gewinnen müssen.

Die in dieser Lotterie zur Auslosung kommenden, vielen und großen Gewinne hier aufzunehmen gestattet mir nicht der Raum, weshalb jeder Auftraggeber den amtlichen Lotterie-Plan zur Uebersetzung erhält.

Die 1. Klasse findet am 13., 14. Juli d. J. bestimmt statt, wozu ich wirkliche Original-Lose gegen Einlieferung des Betrages oder durch Nachnahme verjende.

Das 1/2 Los 1. Klasse kostet 2 fl. 48 fr. 1/4 " 1. " " 4 " 95 " 1/8 " 1. " " 9 " 90 " (incl. Reichstempelabgabe).

Pläne, sowie amtliche Gewinnlisten erfolgen prompt zugesandt. [466] 2-8

Louis Königsdorf,

Director der Braunschw. Landes-Lotterie. Braunschweig, Gausstraße 29.

Das Möbel-Album,

ein unentbehrliches Nachschlagewerk für Möbelkäufer aller Stände, enthaltend 900 vortreffliche Illustrationen nebst Preiscurant, ist gegen Postanweisung von fl. 1.50 franco zu beziehen von

J. G. & L. Frankl,

Tischler und Tapezierer,

[286] 12-12

Wien, Leopoldstadt, Obere Donaustrasse 91.

Darfst du reichste Auswahl von soliden, billigen, eleganten Möbeln.

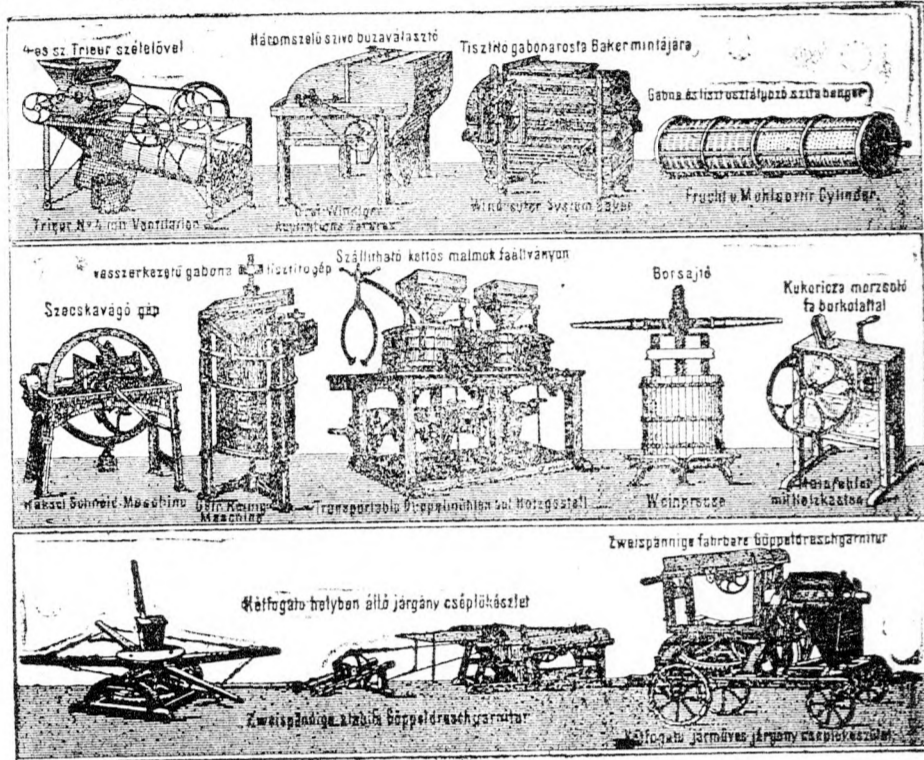
GUTJAHR & MÜLLER, Budapest,

vormalß Brogle & Müller,

L. Budapester, Trieur-, Siebblech- und landwirthschaftliche Maschinenfabrik,

[nächst der Margarethenbrücke,

empfehlen ihre solid construirten und verbesserten



Trieur für Landwirthschaft:

Göpel-Dreschmaschinen, Windreuter, Maisrebler, Hakselschneide-Maschinen, Weinpressen.

Specialitäten für Mühlen:

Doppelmühlen, Mühlen-Trieur, Getreidesortir-Cylinder, Getreideputz-Maschinen, Griesputz-Maschinen, Tarares, Detacheur.

Preis-Courante auf Verlangen gratis.

Fabrik-Niederlage und Vertretung bei Herrn Andreas Rieger in Hermannstadt. [394] 5-80

Bestandtheile für Mühlen:

Transmissionen, Riemscheiben, Lager, Hängstützen etc.

Gelochte und durchgeschnittene Bleche: Dreschmaschinen-Siebe, Malzdarrbleche, Sicht- und Centrifugal-Bleche etc.

Frühzeitige Anmeldung des Abonnements geboten, damit die Zustellung des „Berliner Tageblatt“ vom 1. Juli ab pünktlich erfolge.

Circa 70 Tausend Abonnenten.

Auf Wunsch Probenummern gratis u. franco.

Man abonniert bei allen Reichs-Postanstalten pro III. Quartal zum Preise von nur 5 M. 25 Pf. für alle vier Hefen zusammen.

Berliner Tageblatt

nebst seinen 3 werthvollen Beiblättern: illust. Beiblatt: „ULK“ illust. bekenntn. Sonntagsblatt: „Deutsche Lesehalle“ und „Mittheilungen über Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“

wurde in Anerkennung der Reichhaltigkeit, Vielseitigkeit und Gebiegenheit seines Inhalts die geleseuste und verbreitetste Zeitung Deutschlands.

Die besonderen Vorzüge des „Berliner Tageblatt“, denen dasselbe die großen Erfolge zu verdanken hat, sind:

Täglich zweimaliges Erscheinen als Morgen- und Abendblatt,

wobon Letzteres bereits mit den Abendblättern befördert wird und womit den Abonnenten außerhalb Berlins sehr gebient ist. Freisinnige, von allen speciellen Fraktionsrückichten unabhängige, politische Haltung, die dem „Berliner Tageblatt“ es gestattet, zu jeder einzelnen Frage sein objectives Urtheil freimüthig abzugeben.

Bahreiche Special-Telegramme von eigenen Correspondenten an den Haupt-Weltplätzen, durch welche das „Berliner Tageblatt“ mit den neuesten Nachrichten allen anderen Zeitungen stets voran zu eilen im Stande ist.

Ausführliche Kammerberichte des Abgeordneten- und Herrenhauses, sowie des Reichstags. Eine kurzgefasste resumirende Uebersicht folgt den Verhandlungen bis kurz vor Beginn des Drucks des Abendblattes.

Vollständige Handelszeitung, sowohl die Börse als den Producten- und Waarenhandel umfassend, nebst einem sehr ausführlichen Courszettel der Berliner Börse, Wollberichte, Concurrs-Nachrichten etc.

Ziehungslisten der Preussischen und Sächsischen Lotterie, sowie Auslosungen der wichtigsten Lospapiere, sofort nach erfolgter Ziehung. Patent-Erfindungen.

Graphische Wetterkarte nach telegraphischen Mittheilungen der Deutschen Seewarte vom selben Tage, erscheint bereits in der Abend-Ausgabe.

Militärische und Sport-Nachrichten. Personal-Veränderungen der Civil- und Militär-Beamten. Ordens-Verleihungen.

Reichhaltige und wohlgeordnete Tagesneuigkeiten aus der Reichshauptstadt und den Provinzen, interessante Gerichtsverhandlungen, die auch das Bedürfnis nach einer unterhaltenden und über die Tagesereignisse orientirenden Lectüre täglich befriedigt.

Theater, Kunst und Wissenschaft finden im täglichen Feuilleton des „Berliner Tageblatt“ sorgfältige Behandlung, meistens in geistvoll geschriebenen Feuilletons hervorragender Schriftsteller; auch erscheinen darin die Romane und Novellen unserer ersten Autoren, so veröffentlicht das Berliner Tageblatt im Laufe des 3. Quartals die neueste Novelle von

Paul Heyse, „David und Jonathan“,

den neuesten spannenden Roman von Balduin Moellhausen, „Der Haushofmeister“.

Alle neu hinzutretenden Abonnenten erhalten außerdem den bereits veröffentlichten größeren Theil des Romans „Am Sonnenschein“ von Ludwig Habicht gegen Einlieferung der Abonnements-Quittung gratis und franco nachgeliefert.